

Gemeinde Sietow

Beschlussvorlage

BV-20-2025-012

öffentlich

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sietow

Organisationseinheit:	Datum
Stabstelle Personal/ allgem. Verwaltung	30.06.2025
Bearbeiter:	
Katja Moeller	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanzausschuss Sietow (Vorberatung)	25.09.2025	N
Gemeindevertretung Sietow (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sietow beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sietow. Die geänderte Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sachverhalt

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Sietow vom 13. August 2024, veröffentlicht im Müritz-Anzeiger Nr. 18 vom 31. August 2024, wird wie folgt geändert:

1. § 6 Bürgermeisterin oder Bürgermeister / Stellvertreterinnen oder Stellvertreter wird wie folgt geändert:

Absatz (1) Satz 2 wird aufgehoben.

~~„Bei diesen Entscheidungen ist die Gegenzeichnung der Stellvertreterin/des Stellvertreters der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters erforderlich.“~~

Die Änderung der Hauptsatzung ist bei der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und tritt nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde nicht innerhalb von 2 Monaten nach Eingang der erforderlichen Unterlagen eine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☒ Nein	☐ Ja
--------------------------	--	-----------------------------

Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
		
Ertrag/Einzahlung in €		☐ Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €		☐ Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	2025-06-06 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung Gemeinde Sietow PDF (öffentlich)
---	--

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sietow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der zurzeit gültigen Fassung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sietow erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Sietow vom 13. August 2024, veröffentlicht im Müritz-Anzeiger Nr. 18 vom 31. August 2024, wird wie folgt geändert:

1. § 6 Bürgermeisterin oder Bürgermeister / Stellvertreterinnen oder Stellvertreter wird wie folgt geändert:

Absatz (1) Satz 2 wird aufgehoben.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sietow, _____

Frank Etzold
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachungshinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungs-vorschriften.